

AZ: 82.00.00 kr-ka

Kiel, 15. Februar 2023

Rundschreiben Nr. 031/2023

Verlängerung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMAV)

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Geschäftsstelle darüber informiert, dass der Bundesrat am 10. Februar 2023 der **Verlängerung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMAV)** zugestimmt hat. Damit geht die Geltungsdauer der entsprechenden Regierungsverordnung über den 28. Februar 2023 hinaus **bis zum 15. April 2023**.

Die Kerninhalte des Entwurfs zur Kurzfristenenergiesicherungsverordnung umfassen insbesondere Vorgaben zu:

- Maßnahmen zur Energieeinsparung in Privathaushalten in Form von fakultativen Temperaturabsenkung durch Mieter (§ 3) und das Verbot der Nutzung von Gas oder Strom zum Beheizen privater Pools (§ 4)
- Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden durch Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen (§ 5), die Festlegung von Höchsttemperaturen für öffentliche Arbeitsstätten (§ 6), Vorgaben zu Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden (§ 7) sowie Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler (§ 8)
- Maßnahmen zur Energieeinsparung in Unternehmen durch die Einführung einer Pflicht zur Information über Preissteigerungen für Versorger und Vermieter (§ 9), Vorschriften zu Ladentüren und Eingangssysteme im Einzelhandel, Nutzungseinschränkung beleuchteter Werbeanlagen (§ 11) und Mindestwerte der Lufttemperatur für Arbeitsräume in Arbeitsstätten (§ 12).

Weitere Informationen finden sich hier:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/23/1030/1030-pk.html#top-38>

Der Verordnungstext findet sich hier:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ensikumav.pdf?__blob=publication-File&v=8

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.